

KAMMER BRIEF 01/2019

AKTUELLES

Interview: Finanzminister
Dr. Matthias Haß im Gespräch

AKTUELLES

Pläne zur Einführung von
Blockunterricht verschoben

AUS- UND FORTBILDUNG

Ausbildungsnachweisportal
für Auszubildende gestartet



DigTax 2019: Digitalisierung und Steuerberatung

Der 1. Mitteldeutsche Digitalisierungskongress der Steuerberater beleuchtete die Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung für die Branche.

SEITEN 10-15

JETZT ANMELDEN

 Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

SÄCHSISCHE STEUERFACHTAGE

12.-14.09.2019

Hotel an der Therme
Elbresidenz Bad Schandau

DIE 3-TAGE-KUR FÜR AKTUELLES WISSEN

Mit Fachthemen zur aktuellen Erbschaftsteuer, ein Update zur Umsatzsteuer und die digitale Welt der Betriebsprüfung.

Das ausführliche Tagungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite. Anmeldungen nehmen wir auch gern per E-Mail entgegen.

www.sbk-sachsen.de/steuerfachtage
seminare@sbk-sachsen.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter 0341 / 5 63 36-0 gern zur Verfügung.



Steffi Müller

Präsidentin der Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

**„Nur wer sich seiner Zeit
widmet, der gehört auch den
späteren Zeiten an.“**

Karl Gutzkow, (1811–1878), deutscher Schriftsteller

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Juli endet die Amtsperiode der Vorstandsmitglieder der Steuerberaterkammer Sachsen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich, auch im Namen meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen, bei den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unserer Kammer für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Mit hohem Einsatz an Wissen und Zeit haben sich diese Kolleginnen und Kollegen für den Berufsstand eingebracht.

Einsatz für den Berufsnachwuchs

Rund 120 Prüflinge zum Steuerberater, 300 Prüflinge zum Steuerfachangestellten, 50 Prüflinge zum Steuerfachwirt und 50 Prüflinge zum Fachassistent für Lohn und Gehalt werden jedes Jahr von 171 ehrenamtlichen Prüfern betreut. In den Prüfungserstellungsausschüssen, bei der Korrektur der schriftlichen Prüfung oder der Abnahme der mündlichen Prüfung leisten unsere Kammermitglieder eine hervorragende Arbeit. Aber auch in anderen Bereichen sind Kolleginnen und Kollegen tätig: als Beisitzer bei Gerichten, als Gutachter, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und nicht zu vergessen bei Vorträgen zur Gewinnung von Nachwuchs für unsere Kanzleien.

Engagement wichtig für Berufsstand

Ich hoffe sehr, dass sich auch weiterhin viele Kolleginnen und Kollegen finden, die sich mit Spaß und Freude für unseren gesamten Berufsstand engagieren wollen.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Die Zeiten verändern sich und langjährige Mitarbeiter der Kammergeschäftsstelle gehen in den verdienten Ruhestand. So auch Beate Frömmel – die vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt sein dürfte. Beate Frömmel ist die Frau der ersten Stunde: Vor fast 29 Jahren hat sie als erste Mitarbeiterin in der Kammergeschäftsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Für viele von Ihnen war sie die erste Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle, wenn es um die Bestellung zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater ging. Aber auch danach wurde Beate Frömmel oft um Rat gefragt – und sie hatte immer ein Ohr für jeden.

Dank für drei Jahrzehnte

Wir alle bedanken uns bei Beate Frömmel auf das Herzlichste und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Gesundheit und Freude, schöne Erlebnisse auf ihren Reisen, und dass sie gerne an uns zurückdenkt.



6-9



10-15

SEITEN 6-9

Interview mit Sachsens Finanzminister

Dr. Matthias Haß erklärt, wie Steuerkanzleien von der voranschreitenden Digitalisierung der Finanzverwaltung profitieren können, und verspricht: „Wir werden die digitale Schnittstelle zwischen uns und den Steuerkanzleien weiter ausbauen.“

SEITEN 10-15

Titel

Digitalisierung in kleinen Scheiben

Zum 1. Mitteldeutschen Digitalisierungskongress der Steuerberater – kurz DigTax 2019 – lud die Steuerberaterkammer Sachsen Ende März nach Dresden. Thema war „Digitalisierung und Steuerberatung“. Den gedanklichen Einstieg gab Prof. Dr. Peter Fettke von der Universität des Saarlandes. Er präsentierte seine Forschungsergebnisse zu den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz im Steuerbereich.

Nichts bleibt, wie es ist

Der Kongress DigTax 2019 bot seinen Teilnehmern drei hoch spannende Workshops. Darin ging es um die Digitalisierung in der Finanzverwaltung (Seite 12), um die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung für Kanzleien (Seite 13) sowie um das Thema „New Work“ als Chance, sich als Arbeitgeber von der Masse abzuheben (Seite 14).

SEITE 16

Aktuelles

Mit offenen Karten spielen

Steuerberater Peter Gassen beleuchtet im Gespräch die Besonderheiten bzw. noch offenen rechtlichen Regelungen bei der Umsatzbesteuerung von zwei Blockchain-/Token-Varianten: Utility und Equity Token.

SEITE 17

Berufsrecht

BStBK informiert über Verschlüsselung in der E-Mail-Kommunikation

USt-Anspruch des Bauunternehmers gegen vermeintlich steuerschuldigen Bauträger trotz Abtretungsmöglichkeit an das FA

Haftung der KG und ihres Steuerberaters gegenüber einem Kommanditisten bei unrichtiger Feststellungserklärung

Berufswidriges Verhalten durch falsche Ankündigungen und Erklärungen bzw. durch fehlende Reaktion auf Kontaktversuche

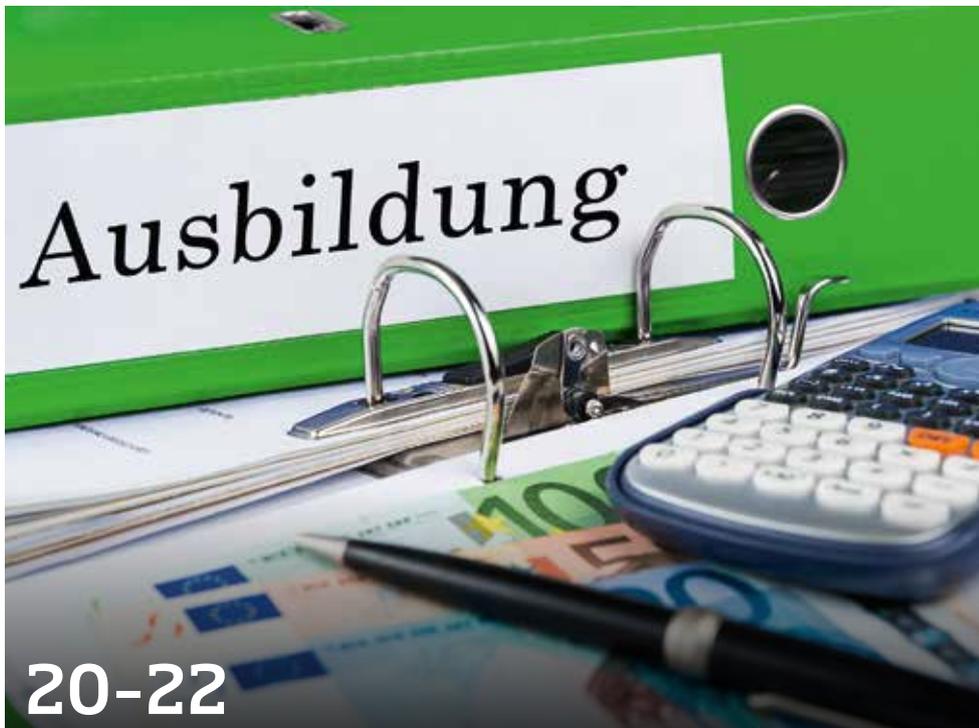
Nichtigkeit der Abtretung von Ansprüchen wegen Verstoßes gegen § 203 StGB

SEITE 18

Aus der Kammer

Tätigkeitsbericht: Termine der Präsidentin und des Vorstands

Der Überblick bietet Aufschluss über Sitzungen und Veranstaltungen sowie deren inhaltliche Schwerpunkte. Wie die Termine zwischen Januar und Juli 2019 zeigen, liegen die Schwerpunkte auf Austausch, Vernetzung und auf Aus- und Fortbildungsthemen.

**SEITE 19****Kein Blockunterricht für Steuerfachangestellte-Azubis**

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat erfolgreich viele Hebel in Bewegung gesetzt, um gegen einen Beschluss des Staatsministeriums für Kultus in die Offensive zu gehen.

SEITEN 20-22**Aus- und Fortbildung****Erfolgreicher Abschluss Steuerberaterprüfung 2018**

Neuer Berufsnachwuchs: 65 Teilnehmer der Steuerberaterprüfung Jahrgang 2018 haben erfolgreich sowohl den schriftlichen als auch den mündlichen Teil der Prüfung absolviert und dürfen sich nun Steuerberater nennen.

Prüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2018

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2018 hat durchwachsene Prüfungsergebnisse gebracht.

LESERWUNSCH

Sie möchten gern zu einem bestimmten Thema mehr erfahren oder haben eine Anregung zum Kammerbrief? Teilen Sie es uns mit. Die nächste Ausgabe erscheint im Herbst 2019. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an kammer@sbk-sachsen.de.

Absolventen weiterhin zufrieden mit Berufswahl

Gute Nachrichten für ausbildende Steuerkanzleien: Ein Großteil der Nachwuchsfachkräfte möchte auch nach Abschluss der Ausbildung im Beruf bleiben. So auch die Absolventen der Winterprüfung 2018 im Beruf Steuerfachangestellte/r.

Prüflinge mit ordentlichem Ergebnis

Nicht zu verstecken brauchen sich die Teilnehmer der Winterabschlussprüfung 2018 im Beruf Steuerfachangestellte/r. Auszubildende wie Umschüler haben mit ordentlichen Ergebnissen abgeschlossen.

Prüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling 2019

Bis zum 1. Juli 2019 müssen die Zulassungsanträge für den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling am 16. Oktober 2019 bei der Steuerberaterkammer eingereicht werden.

SBK gibt Empfehlung für ausbildende Kanzleien

Ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 wird die Höhe der empfohlenen Ausbildungsvergütung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r angehoben. Die Abteilung Berufsbildung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Sachsen hat Empfehlungen herausgegeben.

Ausbildungsnachweisportal für StFA-Azubis gestartet

Der Ausbildungsnachweis von Auszubildenden zum/zur Steuerfachangestellten kann nun auch elektronisch geführt werden. Das macht vieles einfacher und schneller.

Anrechnung von Studienzeiten auf die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten

Die Abteilung Berufsausbildung des Vorstandes der Steuerberaterkammer hat entschieden, in welchem Umfang an dualen Hochschulen absolvierte Studienzeiten auf eine nachfolgende Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten angerechnet werden können.

SEITE 23**Impressum****SEITE 24****Seminarkalender**

„Wir werden die digitale Schnittstelle zwischen uns und den Steuerkanzleien weiter ausbauen“

Wie Steuerkanzleien von der voranschreitenden Digitalisierung der Finanzverwaltung profitieren können, was „Klimagespräche“ mit der Steuerberaterkammer (SBK) bewirken und warum er die Kritik der SBK an einer möglichen Deregulierung der Berufsrechte von Steuerberatern teilt – Sachsens Staatsminister der Finanzen Dr. Matthias Haß stand für den Kammerbrief Rede und Antwort.

Interview: **Anke Richter-Baxendale, Ulf Mehner**



Der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß, begrüßte am 14. Mai 2019 die Teilnehmer des 57. Deutschen Steuerberaterkongresses in Dresden.

Herr Staatsminister Dr. Haß, am 10. Mai 2019 haben Sie die aktuellen Steuerschätzungen für den Freistaat Sachsen bekannt gegeben. Die Einnahmeerwartungen mussten Sie merklich zurückschrauben. Gleichzeitig fordern Sie laut Steuerreformen. Wie passt das zusammen?

Aus meiner Sicht passt das hervorragend zusammen. Aufgrund der stark gesunkenen Erwartungen beim Wirtschaftswachstum kommt der Rückgang bei unseren Steuereinnahmen nicht überraschend.

Unser aktueller Doppelhaushalt 2019/2020 ist solide finanziert, auch weil Sachsen schon immer gut gewirtschaftet hat. Wichtige Zukunftsinvestitionen sind abgesichert. Dennoch stellt uns diese Entwicklung mittelfristig vor Herausforderungen. Mit Blick auf die sich abzeichnenden Steuerausfälle müssen wir unsere künftigen Ausgaben kritisch hinterfragen. Das gleiche Vorgehen erwarte ich übrigens auch vom Bundesfinanzminister. Ein allgemeiner Ausgabestopp oder Nichtstun ist nicht die Antwort. In einer solchen Phase der Abschwächung der Konjunktur müssen wir kluge Investitionsanreize setzen, um den weltweiten Anschluss nicht zu verlieren und unseren Wohlstand zu halten.

Stichwort „Digitalisierung der Finanzverwaltung“: Ob E-Bilanz oder elektronische EÜR – Finanzämter erhalten Vorgänge bzw. alternativ Erklärungen etc. zunehmend auf elektronischem Weg. Das finden wir als Branche gut. Und es hat für die Finanzverwaltung vieles vereinfacht sowie Bearbeitungszeiten verkürzt. Jedoch hören wir von unseren Mitgliedern, dass Arbeit, die früher in den Finanzämtern lag, sich nun in die Steuerkanzleien verlagert hat. Wo gibt es Ansätze, dass auch die Steuerkanzleien von der voranschreitenden Digitalisierung der Finanzverwaltung profitieren?

Unser Ziel bleibt es, den Aufwand für die Steuerpflichtigen so gering wie möglich zu halten. Wir treiben die digitale Unterstützung der Steuerberaterkanzleien weiter voran. Ein gutes Beispiel, wie Steuerkanzleien davon profitieren, ist der elektronische Belegabruf, welchen die Vollmachtsdatenbank ermöglicht hat. Im nächsten Jahr werden wir die digitale Schnittstelle zwischen uns und den Steuerkanzleien weiter ausbauen. So soll der digitale Abruf von Einkommensteuerbescheiden starten. Anschließend wird der Einsatz für weitere Verwaltungsakte vorbereitet. Auch die Datenrückübermittlung für geänderte E-Bilanzen soll ermöglicht werden.

Insgesamt kann sicher der Kommunikationsprozess mit den Steuerkanzleien noch optimiert werden. Ich denke, wir sind derzeit, gerade auch durch die „Klimagesprache“ mit der Steuerberaterkammer, auf einem guten, gemeinsamen Weg.

Bisher ist es aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen für unsere Mitglieder gar nicht oder nur mit sehr aufwendigen Verfahren möglich, Schriftverkehr (wie Belege oder Stellungnahmen zu steuerlichen Sachverhalten) auf digitalem Weg mit Finanzämtern auszutauschen. Stattdessen müssen Belege immer

noch per Post oder Fax geschickt bzw. eingescannt und einzeln als PDF verschlüsselt werden. Bei Unternehmensmandanten bedeutet das enormen Aufwand und Kosten. Welche Überlegungen gibt es, digitale Prozesse und Schnittstellen zu implementieren, um den Austausch Steuerkanzlei – Finanzamt vollends digital effizient zu ermöglichen?

Wie erwähnt, ist der Kommunikationsprozess zwischen den Steuerkanzleien und den Finanzämtern noch ausbaufähig. Vor allem die Medienbrüche zwischen Kanzleien und den Finanzämtern sind auch aus meiner Sicht unbefriedigend. Wir arbeiten in dem Bereich an verschiedenen Lösungen. Im nächsten Jahr werden wir die Übermittlung von PDFs über ELSTER als Pilotprojekt starten. Wenn das gut läuft, wird der Service ab November 2020 für alle nutzbar sein.

„Der Kommunikationsprozess zwischen den Steuerkanzleien und den Finanzämtern ist noch ausbaufähig.“

Mit der Belegvorhaltepflcht sollten Prozesse erleichtert, beschleunigt und verschlankt werden. Aus den Steuerkanzleien erhalten wir die Rückmeldung, dass der Arbeitsaufwand seit der Einführung zugenommen hat, weil die Finanzämter viel nachfragen – und zwar einzeln und schriftlich, was zusätzlich Bearbeitungszeit verursacht. Sehen Sie hierfür einen Lösungsansatz, der beiden Beteiligten – Finanzverwaltung wie Steuerkanzleien – mit Blick auf ihre Aufgaben gerecht wird?

Auch für das Vorhalten von Belegen bereiten wir eine technische Lösung vor. Im Zentrum steht auch hier die Vereinfachung. Perspektivisch werden die Kanzleien bereits beim Erstellen der Steuererklärung gespeicherte Belege referenzieren können. Zur Bearbeitung durch die Finanzämter werden sie dann zum Abruf aus der entsprechenden Datenbank zur Verfügung stehen. So sollen die Arbeitsabläufe auf beiden Seiten optimiert werden. Bis dahin empfehle ich den Steuerkanzleien, möglichst den Empfehlungen zum Umgang mit Belegen zu folgen. Mit ausführlichen Angaben und aussagekräftigen Sachverhaltsdarstellungen in den Steuererklärungen können die Beleganforderungen durch die Finanzämter auf ein Minimum reduziert werden.

Ursache für die zahlreichen Nachfragen der Finanzämter – nach Einführung der Belegvorhaltepflcht – ist das elektronische Risiko-Management-System (RMS). Oft haken Finanzämter ein und fordern Belege an, die zu großen Teilen schon in Vorjahren vorgelegt wurden. Wer hat



Staatsminister Dr. Matthias Haß (r.) im Gespräch mit Bürgern beim Sachsengespräch am 6. April 2018 in Niesky.

Einfluss auf die Stellschrauben dieser Software, um dort auf Basis von Praxis-Erfahrungen ggf. nachzjustieren, damit das System bei bestimmten Punkten, die eigentlich keiner Nachfrage bedürfen, nicht mehr anschlägt? Und wäre das Finanzministerium offen dafür, gemeinsam mit der Sächsischen Steuerberaterkammer eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich damit beschäftigt?

Über die Notwendigkeit und den Umfang einer Beleganforderung entscheidet nicht das RMS, sondern unser Bearbeiter vor Ort unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Das RMS selbst wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe fortlaufend analysiert und bei Bedarf angepasst. Die Einzelheiten zum RMS dürfen aus naheliegenden Gründen nicht öffentlich bekannt gemacht werden, insofern ist eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den sächsischen Steuerberatern an dieser Stelle nicht zielführend. Für Gespräche über Anliegen der Steuerberaterkammer Sachsen sind wir aber immer gern offen.

Stichwort Fahrtenbuch: Wir hören, dass Finanzämter die Fahrtenbücher aus unserer Sicht oft überpenibel kontrollieren. Hier haben die Berufsträger den Eindruck, dass bei der Finanzverwaltung das Führen von Fahrtenbüchern eher nicht gewünscht ist und stattdessen nur die Ein-Prozent-Methode Anwendung finden soll. Wäre es dann nicht sinnvoll, das Fahrtenbuch als Option ganz abzuschaffen?

„Es gibt in Deutschland seit Jahren einen generellen Trend zur Überregulierung, dem wir entgegenwirken müssen.“

Das Fahrtenbuch als Option halte ich für sinnvoll und richtig. Es ist ja auch in vielen Fällen für Steuerpflichtige vorteilhaft. Zu prüfen wäre, ob sich hier Vereinfachungen im Sinne des Steuerpflichtigen umsetzen ließen. Es gibt in Deutschland seit Jahren einen generellen Trend zur Überregulierung, dem wir entgegenwirken müssen.

Der Beruf des Steuerberaters ist in Deutschland geschützt. Jedoch ist die EU-Kommission bestrebt, diesen Schutz ggf. aufzuweichen. Das führt zu großen Verunsicherungen im Berufsstand und insbesondere beim Berufsnachwuchs. Wie bewertet Sachsens Finanzminister die Bestrebungen der EU-Kommission?

Ich sehe die Bestrebungen der EU-Kommission hinsichtlich der Steuerberater, aber auch anderer freier Berufe mit Sorge. Natürlich ist es nicht falsch, den Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen der freien Berufe zu vertiefen. Wir haben in Deutschland allerdings einen sehr hohen Qualitätsstandard, den wir schützen und erhalten wollen. Das liegt nicht nur im Interesse unserer Steuerpflichtigen. Auch wir als Finanzverwaltung sind auf eine gut qualifizierte Beraterschaft angewiesen. Hier sehe ich auch im Kreis der Länderkollegen eine ganz klare Unterstützung der Steuerberater. Keinesfalls darf eine Harmonisierung der Zugangsvoraussetzungen in der EU um den Preis unserer hohen Qualität erfolgen. Insofern teile ich die Kritik der Kammer an einer möglichen Deregulierung der Berufsrechte von Steuerberatern ausdrücklich.

Alle Welt spricht seit Jahren von Steuervereinfachungen und -entlastungen. Wo sehen Sie hierfür Potenziale?

Steuerliche Entlastungen gerade bei den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft umzusetzen, ist einer der Schwerpunkte meiner politischen Arbeit. Unter anderem setze ich mich für eine steuerliche Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ein. Seit Jahren wird über die Abflachung des sogenannten

„Keinesfalls darf eine Harmonisierung der Zugangsvoraussetzungen in der EU für Steuerberater um den Preis unserer hohen Qualität erfolgen.“

Mittelstandsbauchs durch Rechtsverschiebung des Tarifs diskutiert. Ich halte das für richtig. Außerdem müssen wir unsere Unternehmen entlasten, z. B. beim Soli. Aber auch der Steuersatz der Körperschaftsteuer wird mittelfristig gesenkt werden müssen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Daneben sollte aus meiner Sicht die Möglichkeit der Pauschalierung oder Typisierung zugunsten der Steuerpflichtigen weiter ausgebaut werden. Gut vorstellbar ist das zum Beispiel bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern. Die aktuelle Grenze von 800 Euro möchte ich gern auf 1.000 Euro anheben. Das klingt nach nicht viel, betrifft aber eine sehr große Zahl von Wirtschaftsgütern und so gut wie alle Unternehmen. Hier kann ohne großen Aufwand eine erhebliche Entlastungswirkung erzielt werden.

Aber auch für Verfahrensvereinfachungen setze ich mich ein. Im Sinne unserer Steuerpflichtigen müssen wir unbedingt die bürokratischen Anforderungen reduzieren. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die vereinfachte Steuererklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften. Gemeinsam mit Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern bieten wir diesen Service seit dem 1. Mai 2019 an. Wir brauchen aber darüber hinaus weitere Maßnahmen, um für alle Steuerpflichtigen Vereinfachungen zu erreichen. Dafür mache ich mich stark.

Vielen Dank für das Gespräch. ■



Gemeinsam mit weiteren Vertretern der Sächsischen Staatsregierung nahm Finanzminister Dr. Matthias Haß (Mitte) am 12. Februar 2019 am Sachsengespräch in Dippoldiswalde/Altenberg teil.



Den gedanklichen Einstieg in den DigTax 2019 gab Prof. Dr. Peter Fettke von der Universität des Saarlandes. Er präsentierte seine Forschungsergebnisse zu den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz im Steuerbereich.

Digitalisierung in kleinen Scheiben

Zum 1. Mitteldeutschen Digitalisierungskongress der Steuerberater – kurz DigTax 2019 – lud die Steuerberaterkammer Sachsen Ende März nach Dresden. Die Veranstaltung beleuchtete das Thema „Digitalisierung und Steuerberatung“ und gab den Teilnehmern viele Impulse für ihre (zukünftige) Arbeit.

Text: **Anke Richter-Baxendale**

„Viele in der Steuerberaterbranche empfinden das Thema Digitalisierung als eine große Welle, die sie zu überrollen droht. Wir wollen das heute ändern, indem wir das Thema in kleine Scheiben schneiden und für alle verständlich und greifbar machen.“ Mit diesen Worten eröffnete Knut Michel, Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Sachsen, am 23. März den 1. Mitteldeutschen Digitalisierungskongress der Steuerberater (DigTax 2019). Die Steuerberaterkammer Sachsen (SBK) hatte nach Dresden ins Congress Center eingeladen. Rund 170 Teilnehmer aus der Steuerberaterbranche (Kanzleihinhaber und ihre Mitarbeiter) waren der Einladung gefolgt. Sie alle informierten sich in Fachvorträgen und Workshops über die vielfältigen Chancen, Aussichten und Möglichkeiten, die die Digitalisierung der Steuerberaterbranche bietet – aber auch zu den Herausforderungen.

„Die zahlreiche Teilnahme zeigt, dass wir die richtigen Fragen zur richtigen Zeit stellen“, sagte Michel in seiner Begrüßung. Für den Steuerberater und Geschäftsführer von Schneider + Partner

in Dresden ist die Digitalisierung in der Branche ein Schwerpunkt seiner Vorstandsarbeit. Ziel des Kongresses sei es, so Michel, „Impulse zu geben und Lösungswege aufzuzeigen, wie sich relativ unkompliziert mit Digitalisierung in Verbindung mit Steuerberatung umgehen lässt“.

Den gedanklichen Einstieg ins Thema gab den Teilnehmern Prof. Dr. Peter Fettke von der Universität des Saarlandes. Er präsentierte seine Forschungsergebnisse zu den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz (KI) im Steuerbereich (siehe Artikel Seite 11).

An der nachfolgenden Podiumsdiskussion nahmen auch drei Fachexperten teil, die im Anschluss drei Workshops zu spannenden Themen rund um die Digitalisierung (siehe Folgeseiten) leiteten. Hier zeigte sich, dass Digitalisierung auch räumlich unabhängig macht: Wegen eines ungeplanten Feueralarms mussten die Teilnehmer für eine halbe Stunde das Congress Center verlassen. Mit Tablets und iPads gerüstet, setzten die Experten ihre Workshops kurzerhand draußen auf den Stufen des Congress Centers fort. ■

Mein Assistent der Chatbot

DIGITAX 2019 Künstliche Intelligenz im Steuerbereich: Zwischen Hysterie und Aufbruchstimmung

Text: **Johannes Maidorn**

Künstliche Intelligenz (KI) ist auf dem Vormarsch und erfasst nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Selbst lernende Maschinen tragen dazu bei, Prozesse zu optimieren und Menschen die Arbeit zu erleichtern. Auch vor dem Steuerwesen macht diese Entwicklung nicht halt. Vorbehalte gegenüber neuen Technologien oder gar Ängste vor der Abschaffung des ganzen Berufsstandes der Steuerberater hält Prof. Dr. Peter Fettke vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) für überzogen. Der renommierte Wissenschaftler forscht seit geraumer Zeit an der Schnittstelle von Künstlicher Intelligenz und Wirtschaftsinformatik. Im vergangenen Jahr erarbeitete er zusammen mit der Steuerberatungsgesellschaft WTS eine umfangreiche Studie zu den Potenzialen der KI im Steuerwesen. Über die zentralen Erkenntnisse dieser Studie sowie seiner wissenschaftlichen Arbeit berichtete Prof. Fettke in seiner Keynote auf dem DigTax 2019 im März in Dresden.

Technologien bieten enorme Möglichkeiten

Der Professor für Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich vor allem mit der Analyse verschiedener Einsatzmöglichkeiten von KI im Steuerbereich. Dabei geht er der Frage nach, in welchen Aufgabenbereichen KI für Steuerberater und deren

Mandanten überhaupt von Bedeutung ist. Die gemeinsame Studie mit der WTS gibt hierfür einen systematischen Überblick und untersucht eine Vielzahl von Konzepten und Technologien auf ihre Tauglichkeit im Steuerwesen. Prof. Fettke und seine Co-Autoren kommen zu dem Schluss, dass KI in einigen Bereichen der Steuerbranche nur bedingt Unterstützung bieten kann, während bestimmte Technologien an anderen Stellen enorme Möglichkeiten bereithalten.

Insbesondere in Tätigkeitsfeldern, in denen mit sehr großen Datenmengen hantiert wird, wie bei der Umsatzsteuer oder beim Zoll, bietet KI großes Einsparpotenzial. Hier eignen sich vor allem Data-Mining-Lösungen. Sie ermöglichen eine systematische Auswertung großer Datenmengen zur Ermittlung von Mustern und Zusammenhängen. Doch auch in anderen Bereichen sind KI-Technologien für das Steuerwesen von großem Vorteil: So können Chatbots und maschinelle Dialogsysteme auf spezifische Steuerfragen programmiert werden, während andere Konzepte Argumentationsmuster in Gerichtsurteilen analysieren oder eine automatisierte Prüfung von Verträgen erlauben.

Die Studie zeigt: Das Potenzial von KI im Steuerbereich ist enorm, die Vorbehalte vor neuen Technologien sind jedoch teilweise erheblich. Laut



Rund 170 Vertreter der sächsischen Steuerberaterbranche hatten sich zum DigTax 2019 angemeldet.

Prof. Fettke sei die Steuerbranche grundsätzlich bereit, sich der digitalen Transformation zu öffnen. Diese Einstellung müsse sich jedoch in der gesamten Branche durchsetzen und dürfe nicht auf große Kanzleien oder branchennahe Digital-Akteure wie DATEV beschränkt bleiben, die die Entwicklung maßgeblich vorantreiben.

KI als rechte Hand der Steuerberater

Der KI-Experte gibt zudem Entwarnung für die viel diskutierte Gefahr, dass die Digitalisierung Steuerberater in die Arbeitslosigkeit treibe. Der Aufgabenbereich im Steuerwesen sei demnach viel zu komplex, um ihn komplett zu digitalisieren. Zwar werde die Automatisierung von repetitiven Standardaufgaben weiter voranschreiten. Der Trend gehe allerdings dahin, dass KI vor allem Assistenzfunktionen übernehmen werde. Vergleichbar mit Navigationssystemen in Autos entwickeln sich digitale Technologien also eher zur rechten Hand der Steuerberater – anstatt zu deren Platzhalter.

Klar ist, dass sich das Steuerwesen verändern wird. Die Voraussetzungen für die Digitalisierung in der Branche sind vielversprechend und einige Akteure machen bereits große Fortschritte. Prof. Fettke plädiert für eine kontinuierliche Sensibilisierung der Steuerbranche für das Thema „Digitale Transformation“. Automatisierung müsse als Chance angesehen werden und nicht als Gefahr. Nur so sei es möglich, das volle Potenzial von Digitalisierung und KI auszuschöpfen und einen echten Mehrwert für das Steuerwesen zu generieren. ■



Auf dem DigTax 2019 kamen bei vielen Teilnehmern digitale Arbeits- und Hilfsmittel in Form von Tablet und Co. zum Einsatz.



Bernhard Lindgens, Referatsleiter im Bundeszentralamt für Steuern in Bonn, leitete beim DigTax 2019 den Workshop zum Thema „Die Digitalisierung der Finanzverwaltung“.

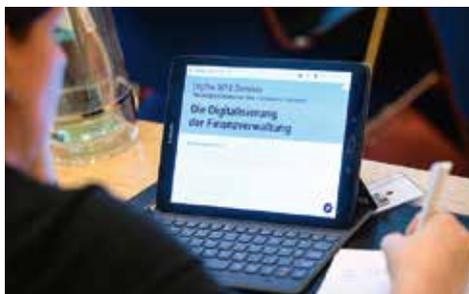
Einfacher, schneller, günstiger

DIGTAX 2019 Digitalisierung der Finanzverwaltung – Neue Möglichkeiten für Kanzleien und Mandanten

Text: **Johannes Maidorn**

Die Digitalisierung stellt die Finanzverwaltung vor große Herausforderungen. Sie hält allerdings auch viele Chancen bereit – sowohl für Angehörige der steuerberatenden Berufe als auch für deren Mandanten. Hier wolle die Finanzverwaltung mit der kontinuierlichen Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ansetzen, wie Bernhard Lindgens in seinem Workshop „Die Digitalisierung der Finanzverwaltung“ auf dem DigTax 2019 erklärte.

Eine Untersuchung der Unternehmensberatung EY aus dem Jahr 2018 zeigt jedoch, dass vor allem auf Unternehmensseite noch Nachholbedarf besteht: Nur etwa 20 Prozent der befragten Unternehmen berücksichtigen bei ihrer Digitalisierungsstrategie auch steuerliche Belange. Jedoch steigt die Akzeptanz digitaler Prozesse der Steuererhebung in den Steuerabteilungen der Unternehmen stetig an. Das bedeutet, dass immer mehr Steuerberater mit digitalen Problemstellungen konfrontiert werden – höchste Zeit also, als Steuerberater die rechtlich realisierbaren Möglichkeiten vollumfänglich zu nutzen.



Mandanten bestmöglich beraten

Wie dies konkret möglich ist, erklärte Bernhard Lindgens auf dem DigTax 2019. Lindgens ist seit 2002 im Bundeszentralamt für Steuern in Bonn tätig und arbeitet dort im Referat Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung. Ziel des Workshops war es, den Teilnehmern als Angehörige der steuerberatenden Berufe konkrete Lösungswege aufzuzeigen, um ihre Mandanten hinsichtlich digitaler Prozesse der Steuererhebung in der Praxis bestmöglich beraten zu können.

Erweiterte Digitalisierungsmöglichkeiten

Konkret ging es dabei um Vereinfachungen wie das ersetzende Scannen von Belegen und den GoBD-konformen Umgang mit den originalen Pa-

pierdokumenten. Hier wurden insbesondere die Erweiterung der Digitalisierungsmöglichkeiten von Belegen um das Fotografieren und die Lockerung der doppelten Aufbewahrungspflicht besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der elektronischen Rechnungsstellung und -verarbeitung. Lindgens erarbeitete hierbei mit den Teilnehmern, welche IT-gestützten Möglichkeiten existieren, um rechtlich sichere EDI-Verfahren bei der Rechnungsverarbeitung in Unternehmen zu etablieren.

Auch das komplexe Thema der internen Kontrollsysteme für Steuern stand im Workshop auf dem Programm. Lindgens gab dabei Antworten auf die Frage, wie Unternehmen ein IT-gestütztes internes Kontrollsystem möglichst effizient in den betrieblichen Alltag einbinden können.

Einsparpotenzial vorhanden

Insgesamt erlangten die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die digitalen Möglichkeiten, die die Finanzbehörden für Steuerberater und deren Mandanten bereithält. Nicht selten bergen diese ein erhebliches Einsparpotenzial und können maßgeblich zur Vereinfachung der Arbeit der Steuerberater beitragen. ■

Nichts bleibt, wie es ist

DIGTAX 2019 Experte fordert: Mehr Mut bei Digitaler Transformation zur Steuerkanzlei von morgen

Text: **Johannes Maidorn**

In seiner täglichen Arbeit hört Marco Czezka häufig Fragen wie: „Wozu brauchen Steuerberater eigentlich die Digitalisierung?“ oder: „Wieso kann alles nicht einfach so bleiben, wie es ist?“. Ähnlich fragten auch die Teilnehmer seines Workshops auf dem DigTax 2019, der sich mit der Steuerkanzlei der Zukunft beschäftigte. Czezka beantwortet diese Fragen stets mit der gleichen Antwort: „Die Digitalisierung hält für das Steuerwesen sehr viel mehr Chancen als Risiken bereit.“ Davon ist er überzeugt.

Er muss es wissen, denn er ist ein gefragter Experte für die digitale Transformation im Steuerbereich. Czezka führt selbst eine Kanzlei in Dortmund, die stark auf digitale Technologien setzt und auch ihre Mandanten umfassend bei der Automatisierung ihrer Steuerangelegenheiten berät.

Transformationsprozess mit Höhen und Tiefen

Den Teilnehmern des Workshops konnte Marco Czezka daher aus erster Hand berichten, wie die digitale Transformation einer Steuerkanzlei in der Praxis aussieht. Seit zwölf Jahren geht er mit



Marco Czezka, Steuerberater und Partner der Kanzlei Czezka & Heimann in Dortmund, leitete einen Workshop zum Thema „Kanzlei von morgen – Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung“.

seiner Kanzlei durch die Höhen und Tiefen der Digitalisierung. Er erlebte, wie Kollegen gingen und Mandanten kündigten. Doch es entwickelten sich auch innovative Geschäftsfelder, die neue Mitarbeiter und Mandanten anlockten. Als Chef begeisterte er sie mit seinen frischen Ideen und dem konsequenten Festhalten an der digitalen Ausrichtung seiner Kanzlei.

Mehr Mut zu digitalen Technologien

Diesen Mut zu digitalen Technologien versucht Czezka nun seinen Kollegen aus anderen Steuerkanzleien zu vermitteln. In seinem Workshop auf dem DigTax 2019 ging er vor allem darauf ein, wie Mandanten sowie Mitarbeiter in die neue Arbeitswelt mitgenommen werden können und wie Steuerkanzleien von konkreten Anwendungen profitieren. Neben schnelleren Datenauswertungen und einem vereinfachten Zahlungsverkehr sorgen digitale Technologien vor allem für eine erleichterte Dokumentation und Rechnungslegung.

Berufsstand erfindet sich neu

Laut Czezka erfindet sich der Beruf des Steuerberaters gerade völlig neu. Die Digitalisierung wird weiter voranschreiten – ob das Steuerwesen es will oder nicht. Für Marco Czezka gibt es nur ein einziges Risiko für das Steuerwesen: Abzuwarten und die Entwicklungen zu verschlafen. Er plädiert daher dafür, dass die digitale Transformation endlich als die große Chance angesehen wird, die sie tatsächlich ist. Dazu gehört auch, dass sich der Berufsstand digital aufstellen und neu interpretieren muss: Weg vom reinen Steuerberater und hin zum echten Unternehmensberater mit umfassenden Kompetenzen im Steuerbereich. ■



Wohin sich Steuerkanzleien und der Berufsstand im Zuge der Digitalisierung entwickeln, das interessierte und faszinierte die Teilnehmer des Workshops von Marco Czezka. Er machte ihnen Mut zur Veränderung.

New Work – Mythos oder Motor in der Steuerberatung?

DIGTAX 2019 Erst die analogen Prozesse in der Kanzlei optimieren – dann digitalisieren



„New Work“ war das Thema von Altan Günsoy (l.) beim DigTax 2019. Das Konzept erfordert Flexibilität – und flexibel waren die Workshopteilnehmer, als der Feueralarm im Dresdner Congress Center losging. Kurzerhand verlegten sie den Workshop nach draußen.

Text: **Anke Richter-Baxendale**

In Deutschland gibt es derzeit rund 84.000 Steuerberater, von denen viele neue Mitarbeiter suchen. Durch diesen Wettbewerb steigt gerade für kleine und mittelständische Kanzleien der Druck. Mit einer aktuellen Betrachtung der Branche stieg Altan Günsoy in seinen Workshop beim DigTax 2019 ein. Das Fazit des Geschäftsführers der ReweCon GmbH Steuerberatungsgesellschaft in München: „Heben Sie sich als Arbeitgeber von der Masse ab!“

Neue Arbeitnehmergeneration

New Work, also neue Arbeit(sformen), ist hier das Stichwort. „Die gängigen Organisationsformen in Steuerkanzleien lassen wenig Raum für die sich wandelnden und durch die Digitalisierung geprägten Bedürfnisse von Mitarbeitern und Mandanten“, so Günsoy. Die neue Arbeitnehmergeneration möchte persönliche Entfaltung – privat wie beruflich. Dies äußert sich in Erwartungen wie z. B. flexible Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima, Transparenz und Mitbestimmung, anspruchsvolle Aufgaben und Verantwortung, Wertschätzung etc. Hohe Erwartungen bestehen auch an die Führungskräfte. „Gute Führung lässt

Freiräume, formuliert eindeutige Aufträge und fördert gezielt die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten“, so der Coach und Buchautor.

Die fünf Säulen einer Kanzlei

Um als Kanzlei zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben, riet Altan Günsoy den Teilnehmern, die fünf Säulen einer Kanzlei im Blick zu behalten – auch bei Veränderungsprozessen im Zuge der Digitalisierung: den Chef, die Mitarbeiter, die Mandanten, die Positionierung und das Marketing. „Die Mitarbeiter müssen mitgenommen und



Das Konzept von „New Work“ war für die Workshopteilnehmer sehr interessant – aber zum Teil auch schwer vorstellbar für ihre Steuerkanzlei.

ihre Ängste ernst genommen werden“, so Günsoy. „Am Anfang und Ende jedes digitalen Prozesses steht der Mensch. Hier muss angesetzt werden, um die Kanzlei auf Vordermann zu bringen, bevor neue Technik eingeführt wird.“ Denn, so sein Fazit: „Nur wenn der analoge Prozess gut ist, bringt die Digitalisierung echte Verbesserung.“

Selbstbestimmtes Handeln

Das Konzept von New Work könne laut Günsoy helfen, die Prozesse im Unternehmen neu zu gestalten. „Zentrale Werte von New Work sind die Selbstständigkeit, die Freiheit und die Teilhabe an der Gemeinschaft. Das selbstbestimmte Handeln steht im Vordergrund. Die alten starren Arbeitsmethoden gehören der Vergangenheit an“, so der Workshopleiter. Er selbst praktiziert in seiner Kanzlei seit vier Jahren „eine Vorstufe der agilen Selbstorganisation in Verbindung mit New Work“. Im Vorfeld hat er mit seinen 26 Mitarbeitern die Rahmenbedingungen geklärt: Wer ist wofür verantwortlich? Wer darf welche Entscheidungen treffen? Wie werden Entscheidungen getroffen? In der Praxis laufe das sehr gut, so Günsoy. Teammitglieder haben Führungsaufgaben übernommen, die Mitarbeiter leiten sich selbst, strukturieren ihren Arbeitsalltag, tragen Verantwortung und haben hohe Entscheidungsfreiheit. Es gibt keine Vorgaben für Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsart.

Identifikation mit Unternehmen

Damit die Kanzlei reibungslos läuft, hat der Chef mit seinen Mitarbeitern Leistungsziele sowie qualitative Ziele vereinbart. Zur Kontrolle gibt es monatlich zwei Sitzungen. Die Umstellung der Kanzlei trägt Früchte: „Die Mitarbeiter sind zufriedener und identifizieren sich mit dem Unternehmen. Durch mehr Eigenverantwortung stiegen Effizienz und Umsatz, die Mitarbeiterfluktuation sank. Zudem erhalten wir mehr (Initiativ-)Bewerbungen.“ Es lohnt sich also, über neue Arbeitsmodelle nachzudenken, so das Fazit des Workshops. Altan Günsoy möchte Mut machen: „Wer heute beginnt und konsequent umstrukturiert, sieht in sechs bis neun Monaten erste Erfolge.“ ■



In einem Podiumsgespräch (o.) stellten die drei Workshopleiter sich und ihre Themen vor. Manch einem Teilnehmer fiel danach die Entscheidung schwer, alle Themen waren interessant. Man wolle beim DigTax 2019 Impulse geben, sagte Knut Michel (Mitte r.), Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer, in seiner Begrüßung.



Moderne Technik statt Papier – auch beim DigTax 2019.



In den Pausen gab es viel Austauschbedarf. Die Digitalisierung beschäftigt die Branche.

TERMINE

04.07. LEIPZIG

33. Kammerversammlung

Am 4. Juli findet die 33. Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) in der Parkgaststätte im Parkschloss Leipzig statt. Alle Mitglieder sind herzlich dazu und zum anschließenden Sommerempfang eingeladen. Beginn ist 13 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen in diesem Jahr unter anderem die Wahlen für den neuen Vorstand der SBK, der Jahresabschluss 2018 sowie der Wirtschaftsplan 2020.

12.-14.09. BAD SCHANDAU

Sächsische Steuerfachtage

Aktuelles zur Erbschaftssteuer, ein Update zur Umsatzsteuer und die digitale Welt der Betriebsprüfungen – um diese Themen geht es bei den diesjährigen Sächsischen Steuerfachtagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen. In drei Tagesseminaren geben Experten den Teilnehmern neues Wissen für den Berufsalltag an die Hand. Programm und Anmeldung unter: www.sbk-sachsen.de/steuerfachtage

20.-22.10. BERLIN

42. Deutscher Steuerberatertag

„Kanzlei in Bestform“ ist der Titel des diesjährigen Steuerberatertages in Berlin. Dabei geht es um Themen wie: fachliche Fitness, ein perfekt funktionierendes Team, eine gesunde Lebensweise etc. 80 Fachaussteller werden sich präsentieren. Auf sieben Bühnen kommen mehr als 40 Experten zu Wort. Und selbstverständlich gibt es für die erwarteten 1.500 Teilnehmer aus Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Politik, Verwaltung und Wissenschaft ausreichend Gelegenheit zum Netzwerken. Programm und Anmeldung unter: www.steuerberatertag.de

**DEUTSCHER
STEUERBERATER TAG**

UMSATZSTEUER BEI BLOCKCHAIN-AKTIVITÄTEN

Mit offenen Karten spielen



StB/RA/WP
Peter Gassen aus
Dresden.

Interview: **Anke Richter-Baxendale**

Das Thema Blockchain-Technologie und deren ertragsteuerliche Behandlung im Kammerbrief 01/2018 stießen auf großes Interesse bei den Lesern. Was hat sich seitdem bei dem Thema getan? Als Ergänzung folgt in dieser Ausgabe ein Gespräch mit StB/RA/WP Peter Gassen aus Dresden zu der bisher auch durch das BMF-Schreiben vom 27.02.2018 zu Kryptowährungen („Payment Tokens“) nicht geklärten Umsatzbesteuerung für die zwei weiteren der drei wichtigen Blockchain-/Token-Varianten.

Herr Gassen, um welche beiden Bereiche geht es?

Es geht um die sogenannten Utility Token und um die Equity Token (teilweise auch als „Security Token“ bezeichnet). Zur Unterteilung gibt es derzeit noch keine einheitliche Klassifikation, die vorgenannte stützt sich auf die SEC (USA) und die FINMA (Schweiz). Ein Token kann ein auf einer Blockchain basierender digitaler Anspruch auf eine definierte Gegenleistung sein. Der Besitzer hat damit z. B. einen Anspruch auf eine Dienstleistung (Utility Token) oder auf reale Vermögensgegenstände, wie z. B. Anteile an einem Unternehmen (Equity Token), erworben. Der Erwerb

solcher Token löste bisher häufig – ebenso wie das erwerbsmäßige Mining von Kryptowährungen – keine Umsatzsteuern aus.

Sie sagen „bisher“?

Ja, da die umsatzsteuerliche Einordnung noch nicht abgeschlossen ist, kann sich das ändern. Das Mining von Kryptowährungen ist seitens des BMF vom 27.02.2018 von der Umsatzsteuer befreit (siehe Kammerbrief 01/2018, S. 9). Aber gerade für den Handel mit Utility Token entwickelt sich derzeit eine gefestigte Meinung, auch wenn es dazu noch kein BMF-Schreiben gibt. Bei Utility Token werden Anrechte auf eine Dienstleistung erworben, für deren Erwerb in der „Realität“ bereits Mehrwertsteuer gezahlt wird. Warum sollte das im digitalen Bereich anders sein? Wir kennen dieses Konzept der Besteuerung des Anspruchs bereits bei bestimmten Gutscheinenten. Derzeit tendiert man vermehrt und mit guten Gründen dazu, dieses Konzept auch auf solche Token anzuwenden. Auch auf Equity Token werden allgemeine umsatzsteuerliche Prinzipien angewandt, mit denen sich das richtige Ergebnis, das heißt keine Entstehung von Umsatzsteuern, gut argumentieren lässt. Das BMF und die Länder haben diese Entwicklungen erkannt und prüfen derzeit innerhalb einer bundesweiten Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen.

Was ist Ihr Tipp?

Unternehmen, meist sind es Start-ups, deren Geschäftsmodell den Handel mit Token beinhaltet, sollten mit offenen Karten spielen, sprich mit dem Steuerberater aktiv auf das für sie zuständige Finanzamt zugehen und das Thema Umsatzsteuer besprechen. Die Aussage des Finanzamtes sollte dokumentiert werden, um später nicht in den Verdacht der Steuerhinterziehung zu geraten. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, könnte in Absprache mit dem Käufer die 19 Prozent Mehrwertsteuer erheben, der dann aber das Risiko des zulässigen Vorsteuerabzugs trägt. Insoweit helfen dann flankierend die neuen Regeln zur rückwirkenden Rechnungsberichtigung (z. B. EuGH v. 21.11.18, C-664/16, „Vădan“).

Vielen Dank für das Gespräch

INFORMATIONEN



Aktuelle News zu Equity Token: In einem gemeinsamen Eckpunkte-Schreiben vom 07.03.2019 formulieren das BMF und das BMJV das Ziel, elektronische Wertpapiere ohne Beurkundung einzuführen.

BERUFSRECHT**BStBK informiert über Verschlüsselung in der E-Mail-Kommunikation**

Derzeit wünschen viele Mandanten und auch die Finanzverwaltung keinen verschlüsselten E-Mail-Verkehr. Aus berufs- und datenschutzrechtlichen Gründen sollten Steuerberater allerdings grundsätzlich einen verschlüsselten Nachrichtenaustausch wählen. Hierbei unterscheidet man hauptsächlich zwischen zwei Verschlüsselungsarten: der Transportverschlüsselung und der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Unklar war bisher, welches Sicherheitsniveau bzw. welche Art der E-Mail-Verschlüsselung berufsrechtlich zulässig ist. Gemeinsam mit dem DStV e. V. hat die BStBK im Oktober 2018 die Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften aktualisiert und eine generelle Empfehlung für die Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation ausgesprochen. Hiernach wird die Verwendung der Transportverschlüsselung als ausreichend angesehen. Der Steuerberater muss sicherstellen, dass die E-Mail auf dem Transportweg verschlüsselt ist und sich die Server der E-Mail-Anbieter sowohl des Steuerberaters als auch des Mandanten in Deutschland befinden. Mittlerweile bietet ein Großteil der deutschen Service-Provider die Transportverschlüsselung sowie die Datenspeicherung nach deutschen Datenschutzvorschriften standardmäßig an. Auch De-Mail nutzt generell eine Transportverschlüsselung und ist per Gesetz als „sicher“ eingestuft (vgl. § 130a Abs. 4 ZPO).

Unverschlüsselte Kommunikation mit Einwilligung des Mandanten zulässig

Es bleibt festzuhalten, dass eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit dem Mandanten angeraten wird. Zu empfehlen ist, dass bei Abschluss des Mandatsvertrages die Wege und Regeln der elektronischen Kommunikation mit dem Mandanten geregelt werden. Eine Mustervereinbarung hierfür finden Sie im Mitgliederbereich auf www.sbk-sachsen.de.

USt-Anspruch des Bauunternehmers gegen vermeintlich steuerschuldigen Bauräger trotz Abtretungsmöglichkeit an das FA

UStG § 27 Abs. 19; BGB § 195, § 199 Abs. 1, § 313 Abs. 1; UStG 2005 § 13 b Abs. 2 S. 2

1. Sind ein Bauunternehmer und ein Bauräger bei einem zwischen ihnen vor Erlass des Urteils des BFH vom 22.08.2013 (V R 37/10, DStR 2013, 2560) abgeschlossenen und durchgeführten Bauvertrages übereinstimmend von der Steuerschuldnerschaft des Baurägers gemäß § 13b Abs. 5 S. 2 Hs. 1 UStG 2011 ausgegangen und hat der Bauräger die auf die erbrachten Leistungen des Bauunternehmers entfallende Umsatzsteuer an das FA abgeführt, steht dem Bauunternehmer aufgrund einer ergänzenden Vertragsauslegung ein Anspruch auf Zahlung des Umsatzsteuerbetrags zu, wenn der Bauräger Erstattung der Steuer verlangt und deshalb für den Bauunternehmer die Gefahr entsteht, wegen Heranziehung als Steuerschuldner gemäß § 27 Abs. 19 UStG die Umsatzsteuer abführen zu müssen.
 2. Die Verjährung dieses Anspruchs beginnt in einem solchen Fall gemäß § 199 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Erstattungsantrag gestellt ist und der Bauunternehmer davon Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- BGH, Urt. v. 17.05.2018 – VII ZR 157/17*

Haftung der KG und ihres Steuerberaters gegenüber einem Kommanditisten bei unrichtiger Feststellungserklärung

BGB § 280 Abs. 1, § 328

Sowohl die GmbH & Co. KG als auch deren Steuerberater verletzen ihre Pflichten gegenüber dem Kommanditisten anlässlich der Abgabe der Steuererklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen, wenn sie die ihnen übermittelten tatsächlichen Angaben des Kommanditisten zu dessen negativem steuerlichen Kapitalkonto nicht übernehmen und gegenüber dem veranlagenden FA erklären.

OLG München, Urt. v. 27.09.2017 – 15 U 4586/16, rkr.

Berufswidriges Verhalten durch falsche Ankündigungen und Erklärungen bzw. durch fehlende Reaktion auf Kontaktversuche

StBerG § 57 Abs. 1, § 66; BOSTB § 7, § 13 Abs. 4

1. Es entspricht nicht den Anforderungen an ein berufswürdiges Verhalten, wenn der Steuerberater gegenüber dem früheren Mandanten und dem Nachfolgeberater sowie gegenüber dem Gerichtsvollzieher und der Steuerberaterkammer wahrheitswidrige Ankündigungen und Erklärungen abgibt.
 2. Die berufsrechtliche Pflicht zur Begründung einer beruflichen Niederlassung mit Eröffnung ausreichender Kommunikationsmöglichkeiten umfasst die Anforderung, auch tatsächlich in eine berufsbezogene Kommunikation zu treten. Es ist berufswidrig, wenn der Steuerberater eine Vielzahl von Kontaktversuchen ohne Reaktion lässt.
- LG Frankfurt a. M., Urt. v. 24.06.2016 – 5/35 StL 4/16, rkr.*

Nichtigkeit der Abtretung von Ansprüchen wegen Verstoßes gegen § 203 StGB

BGB §§ 134, 402; StGB § 203 Abs. 1 Nr. 3

1. Die Abtretung der Schadenersatzforderung eines Steuerberaters ist wegen der damit nach § 402 BGB verbundenen Informationspflicht gemäß § 134 BGB nichtig, wenn zur Durchsetzung des Anspruchs Informationen benötigt werden, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
 2. Die Annahme eines Verstoßes gegen § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB setzt nicht voraus, dass es im Zusammenhang mit der Abtretung tatsächlich zu einer Offenlegung der Schweigepflicht unterliegender Tatsachen kommt. (Ls. n. aml.)
- OLG Brandenburg, Urt. v. 13.03.2018 – 6 U 75/15, rkr.*

**IHR ANSPRECHPARTNER**

 Carsten Grube

 0341 56336-0

 carsten.grube@sbk-sachsen.de

TÄTIGKEITSBERICHT

Termine der Präsidentin und des Vorstands

17.01.2019, Döbeln

Amtseinführung der Vorsteherin des FA Döbeln

StB Müller

17.01.2019, Leipzig

Amtseinführung der Präsidentin des Sächsischen Finanzgerichts

StB Müller

18.01.2019, Dresden

Neujahrsempfang des Steuerberaterverbandes Sachsen e. V.

StB Müller, StB Borczyk, StB Strauß,
StB Winter-Oppe, StB Michel,
StB Sebastian

23.01.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

28.01.2019, Dresden

Feierliche Amtseinführung des Präsidenten des Landesamtes für Steuern und Finanzen

StB Müller

29.01.2019, Hannover

Erfahrungsaustausch Klausurenverbund

StB Lachmann, StB Zoppke

29.01.2019, Hannover

Erfahrungsaustausch FALG

StB Winter-Oppe

06.02.2019, Leipzig

Sitzung Prüfungsausschuss Steuerfachangestellte/r

06.02.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsausbildung

07.02.2019, Dresden

Besprechung im Sächsischen Staatsministerium für Kultus zum Blockunterricht

StB Lachmann

08.02.2019, Berlin

Gespräch mit den Präsidenten der Steuerberaterkammern

StB Müller

28.02.2019, Dresden

Besprechung im Sächsischen Staatsministerium für Kultus zum Blockunterricht

StB Lachmann

07.03.2019, Berlin

Gespräch mit den Präsidenten der Steuerberaterkammern und den Steuerabteilungsleitern des Bundes und der Länder

StB Müller

08.03.2019, Leipzig

Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

09.03.2019, Dresden

Feierliche Bestellung der neuen Steuerberater

11.03.2019, Berlin

Symposium „Lohn im Fokus“

StB Strauß

13.03.2019, Leipzig

Prüfungsausschusssitzung Steuerfachangestellte/r

13.03.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsausbildung

14.03.2019, Leipzig

187. Vorstandssitzung

18.03.2019, Dresden

Feierliche Verabschiedung von Norbert Görlich, Abteilungsleiter Steuern im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

StB Müller

19.03.2019, Leipzig

Gemeinsame Prüfungsausschusssitzung Steuerfachwirt

21.03.2019, Zschopau

Amtseinführung des Vorstehers des FA Zschopau

StB Müller

23.03.2019, Dresden

DigTax-Kongress 2019

25./26.03.2019, Warnemünde

99. Bundeskammerversammlung

StB Müller, StB Dr. Zönnchen,
StB Borczyk, StB Kunadt

04.04.2019, Leipzig

Präsidiumssitzung

04.04.2019, Chemnitz

Frühlingsempfang der Handwerkskammer Chemnitz

StB Sebastian

09.04.2019, Berlin

Sitzung Ausschuss 30a „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

StB Lachmann

16.04.2019, Annaberg

Amtseinführung des Vorstehers des FA Annaberg

StB Sebastian

02.05.2019, Bautzen

Amtseinführung des Vorstehers des FA Bautzen

StB Borczyk

08.05.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsrecht/Berufsaufsicht

09.05.2019, Leipzig

188. Vorstandssitzung

13./14.05.2019, Dresden

Deutscher Steuerberaterkongress

StB Müller, StB Borczyk, StB Hanf,
StB Lachmann, StB Zoppke, StB Strauß,
StB Winter-Oppe, StB Künzel

22.05.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsausbildung

03.06.2019, Dresden

1. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft „Blockbeschulung im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung“ beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus

StB Lachmann

11.06.2019, Leipzig

Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

Vorschau: 03.07.2019, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

Vorschau: 03.07.2019, Leipzig

189. Vorstandssitzung

Vorschau: 04.07.2019, Leipzig

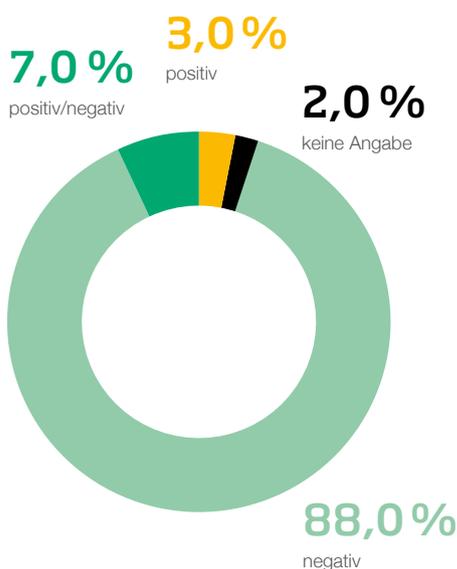
33. Ordentliche Kammerversammlung

Kein Blockunterricht für Steuerfachangestellte-Azubis

Ursprüngliche Pläne zur Einführung von Blockunterricht verschoben – Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen schützt Interessen der Kammermitglieder.

Am 24. Juli 2018 entschied das Staatsministerium für Kultus, ab Sommer 2019 den Berufsschulunterricht für Steuerfachangestellte komplett als Blockunterricht zu gestalten – mit Inkrafttreten zum 1. August 2018, also wenige Tage später.

Die Bestimmung des Ministeriums sah vor, den Berufsschulunterricht ausschließlich als Blockunterricht mit mindestens zwei zusammenhängenden Unterrichtswochen zu ermöglichen; in einigen Berufsschulen waren sogar Sechs-Wochen-Blöcke vorgesehen. Die bisher übliche Teilzeitbeschulung mit zwei bzw. einem Berufsschultag/en pro Woche sollte es nicht mehr geben. Eine Anhörung der Steuerberaterkammer hatte vor Erlass dieser Rechtsvorschriften nicht stattgefunden.



88 Prozent der befragten Steuerberater sehen im Blockunterricht Nachteile hinsichtlich des Erreichens der Ausbildungsziele durch die Auszubildenden. Befragt wurden im Januar 2019 alle 383 Mitglieder der Steuerberaterkammer Sachsen, die aktuell ausbilden oder in den vergangenen drei Jahren ausgebildet haben. Die Rücklaufquote betrug 35 Prozent.

Vorstand der Steuerberaterkammer Sachsen geht in die Offensive

Schon kurz nach dem Bekanntwerden der beschlossenen Änderungen wurde der Vorstand der Sächsischen Steuerberaterkammer umfassend tätig und ging in die Offensive. Dazu gehörte eine kurzfristige Befragung aller an der Ausbildung beteiligten Kanzlei-Inhaber und Ausbilder. Die Ergebnisse dieser Befragung bestätigten die kritische Haltung des Vorstandes gegenüber der Einführung des Blockunterrichts: 88 Prozent der Befragten (Diagramm links) bewerteten den Blockunterricht an Berufsschulen als klar negativ hinsichtlich des Erreichens der Ausbildungsziele durch die Auszubildenden. Nahezu alle Befragten (94 Prozent) sahen keine Vorteile in seiner Einführung. Diese deutlichen Zahlen dienten in den folgenden Gesprächen als wichtige Argumentationsgrundlage.

Argumente für Fortführung der Teilzeitbeschulung vorgebracht

„Wir haben sowohl unsere politischen Kontakte, persönliche Gespräche mit Abgeordneten wie auch mehrere Schreiben an Kultusminister Piwarz und Ministerpräsident Kretschmer genutzt, unsere Argumente vorzubringen und gebeten, die Entscheidung zu überdenken“, erklärt die Präsidentin der Steuerberaterkammer, Steffi Müller. „Besonders haben sich aber die Mitglieder der Abteilung Berufsausbildung, Silke Lachmann, Gisela Zoppke und Daniela Strauß, eingebracht. In vielen Gesprächen mit Berufsschulen, anderen freien Berufen, aber vor allem mit Vertretern des Schulministeriums haben die Kolleginnen für eine Fortführung der Teilzeitbeschulung geworben.“ Mit Erfolg!

Einführung von maximal zweiwöchigem Blockunterricht erfolgt frühestens ab 2021

Mit Erlass vom 5. März 2019 verkündete das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die Einführung des Blockunterrichts im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ um zwei Jahre zu

13,0 %
maximale Blocklänge
4 Wochen

30,0 %
keine genauen Angaben



37,0 %
maximale Blocklänge
2 Wochen

20,0 %
maximale Blocklänge
1 Woche

Mehr als 50 Prozent der befragten auszubildenden Steuerberater wünschen sich – wenn überhaupt – kurze Blöcke an den Berufsschulen von maximal ein bis zwei Wochen.

verschieben. Damit gibt es frühestens mit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 Blockunterricht. Darüber hinaus wurde zugesichert, dass der Blockunterricht dann nicht mehr als zwei Wochen umfassen werde.

Dank des Kammervorstandes

Der Vorstand und besonders die Abteilung Berufsausbildung unter der Leitung von Silke Lachmann sind über diese neue Entwicklung mehr als glücklich. „Wir möchten uns bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die uns in dieser Angelegenheit so umfangreich unterstützt und uns wertvolle Argumente geliefert haben, um diesen Erfolg möglich zu machen“, betont Präsidentin Steffi Müller. ■

BERUFSNACHWUCHS

Erfolgreicher Abschluss Steuerberaterprüfung 2018

Die Kammer freut sich über Berufsnachwuchs: 65 Absolventen der Prüfung vom 5. Februar 2019 dürfen sich von nun an Steuerberater nennen. Die Prüflinge haben erfolgreich sowohl den schriftlichen als auch den mündlichen Teil der Prüfung absolviert. Von den insgesamt 120 Teilnehmern des schriftlichen Prüfungsteils wurden 69 zur mündlichen Prüfung zugelassen, die seit Januar 2019 von den Prüfungsausschüssen der Steuerberater beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen abgenommen wurden. Nach insgesamt 18 fordernden Prüfungsdurchgängen sowohl in Dresden als auch in Leipzig konnten sich 65 Teilnehmer über die bestandene Prüfung freuen. Der

Vorstand der Steuerberaterkammer Sachsen gratuliert den Absolventen herzlich zu diesem Erfolg. Nach Abschluss der Prüfungen in allen Bundesländern werden die gesammelten Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2018 im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Für die Steuerberaterprüfung 2019 ist der Anmeldeschluss vom 30. April 2019 bereits vorüber. Ausführliche Informationen hierzu, verschiedene Antragsvordrucke und den Hilfsmittelerlass für die Steuerberaterprüfung 2019 finden Sie online unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich „Aus- und Fortbildung“, Stichwort „Steuerberaterprüfung“.

UMFRAGE

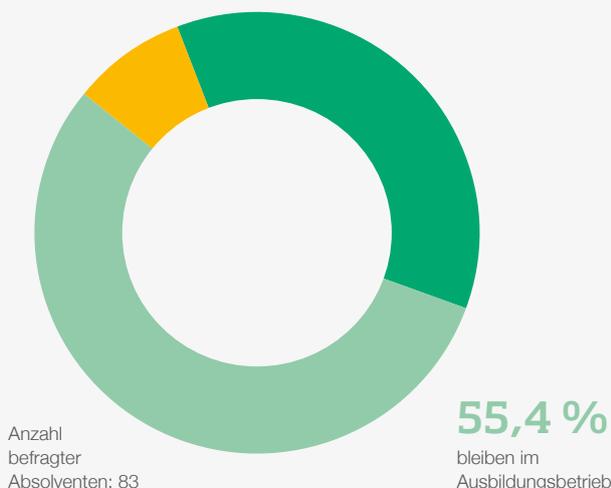
Absolventen weiterhin zufrieden mit Berufswahl

8,4 %

bleiben zunächst nicht im steuerberatenden Beruf

36,2 %

wechseln in eine andere Steuerkanzlei



Absolventen sehen den Beruf des/der Steuerfachangestellten weiterhin als sicheren Hafen für die Zukunft. In einer Umfrage unter 83 Teilnehmern anlässlich der Winterprüfung 2018 gaben knapp 92 Prozent der Befragten an, in Zukunft im steuerberatenden Beruf tätig zu sein. Über die Hälfte der befragten Absolventen (55,4 Prozent) wird zudem in ihrem Ausbildungsbetrieb bleiben.

Insgesamt bestätigt die Umfrage einen erfreulichen Trend: Rund 98 Prozent der Absolventen können sich unmittelbar nach der Ausbildung über einen Anstellungsvertrag freuen. Die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten bietet also nach wie vor hervorragende berufliche Perspektiven. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil Absolventen ohne Anstellungsverhältnis seit dem Zeitpunkt der Prüfung einen Arbeitsvertrag unterschrieben haben.

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2018

Durchwachsendes Ergebnis bei der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt: Nur knapp etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmer hat die Prüfung zum Ende der Prüfungsperiode am 6. März 2019 bestanden. Der Vorstand der Steuerberaterkammer gratuliert den Absolventen herzlich zur bestandenen Prüfung.

	Anzahl	Prozent
Schriftliche Prüfung abgelegt	33	100
Schriftliche Prüfung nicht bestanden	14	42,4
Mündliche Prüfung abgelegt	19	57,6
Mündliche Prüfung nicht bestanden	2	
Insgesamt bestanden	17	51,5
Insgesamt nicht bestanden	16	48,5

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in findet in den Kammerbezirken einheitlich am Mittwoch, 16. Oktober 2019 statt. Die Anmeldefrist zur Prüfung läuft noch bis zum 1. Juli 2019. Bewerber sind dazu aufgefordert, ihre Zulassungsanträge – ausschließlich auf postalischem Weg – an die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (Emil-Fuchs-Straße 2, 04105 Leipzig) zu schicken. Ausführliche Informationen sowie Antragsvordrucke für das Prüfungsjahr 2019 finden Sie online unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich „Aus- und Fortbildung“, Stichwort „Fachassistent“. (Bekanntmachung 05/2019 vom 28. März 2019 im Internet unter www.sbk-sachsen.de, Bereich „Bekanntmachungen“)

**WINTERPRÜFUNG
STEUERFACHANGESTELLTE/R**

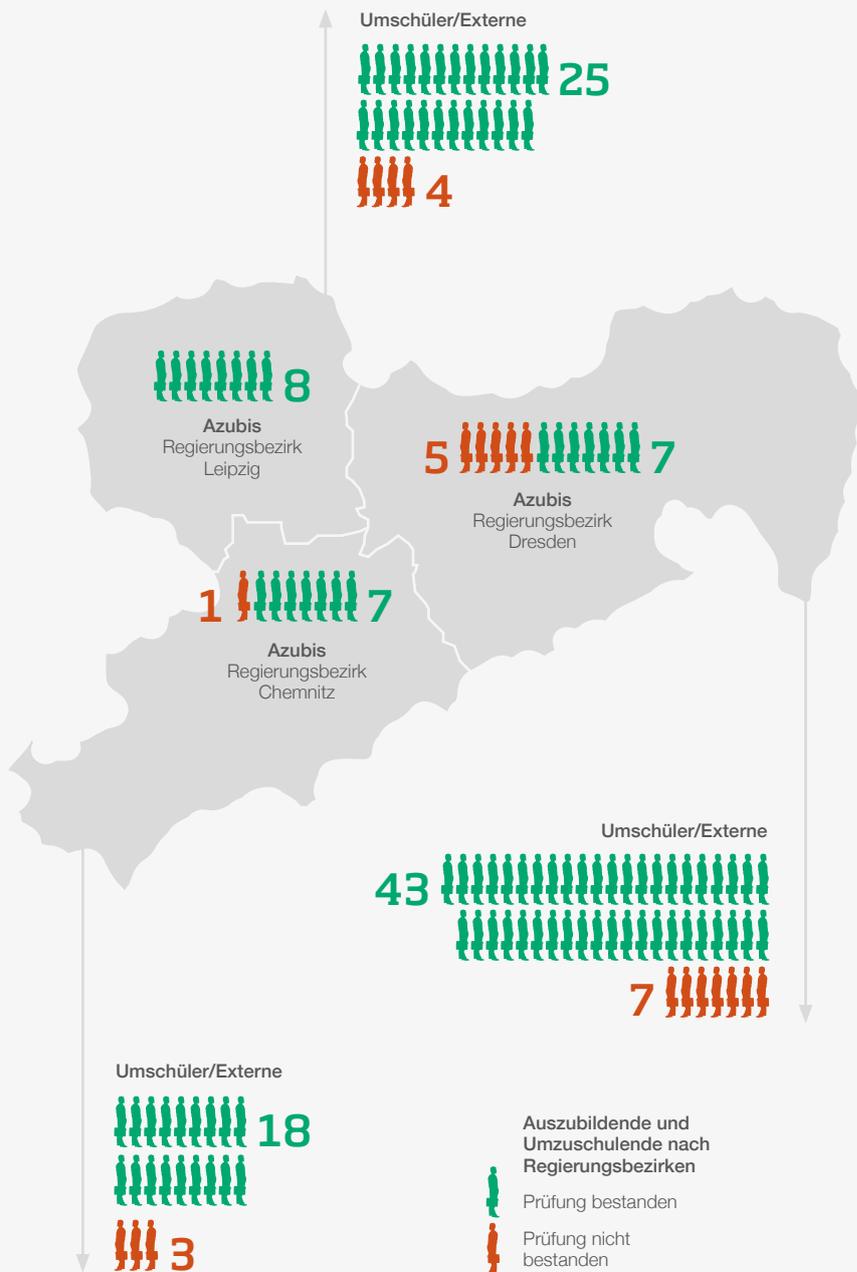
Prüflinge mit ordentlichem Ergebnis

Auch im Winter 2018 ging es für 128 Teilnehmer der Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten ums Ganze. Insgesamt konnten die Prüflinge mit einem sehenswerten Ergebnis abschließen.

Während alle Auszubildenden die Prüfungen bestanden haben, schlossen nur 82 der 91 Umschulenden ihre Ausbildung erfolgreich ab.

Bei den erfolgreichen Auszubildenden gab es einmal die Abschlussnote 1, viermal die 2, dreimal die 3 und zweimal die 4. Bei den Umschülern erreichten vier die Abschlussnote 1, 17 die 2, 28 die 3 und 34-mal gab es die 4.

Zwischen den Berufsschulen zeigen sich hinsichtlich der Gesamtpunkte der mündlichen und schriftlichen Prüfungen Unterschiede: Am besten schnitt Löbau mit durchschnittlich 76,0 Punkten ab. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Berufsschule Leipzig mit einem Schnitt von 72,8 Punkten und die Berufsschule Dresden mit 70,5 Punkten. Die Umschüler erreichten einen Gesamtpunktwert von durchschnittlich 70,3. Erfreulich ist, dass die Bestehensquote leicht gestiegen ist. Während im Sommer zuvor 82,9 Prozent der Prüflinge ihre Ausbildung erfolgreich abschließen konnten, gelang dies im Winter insgesamt 84,4 Prozent.



BEKANNTMACHUNG

Prüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling 2019

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling 2019 findet in den Kammerbezirken einheitlich am Mittwoch, 16. Oktober 2019 statt. Die Bearbeitungszeit der Prüfung beträgt vier Stunden. Der Termin für den mündlichen Teil der Prüfung wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben und findet voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2020 statt. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Zulassungsanträge bis spätestens 1. Juli 2019 – ausschließlich auf dem Postweg – bei der Steuer-

beraterkammer des Freistaates Sachsen (Emil-Fuchs-Straße 2, 04105 Leipzig) einzureichen. Der Zulassungsantrag ist auf dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu stellen. Den entsprechenden Vordruck sowie weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, den Anforderungskatalog und die Prüfungsordnung finden Sie im Internet unter: www.sbk-sachsen.de, Bereich „Aus- und Fortbildung“. (Bekanntmachung 07/2019 vom 28. März 2019 im Internet unter sbk-sachsen.de, Bereich „Bekanntmachungen“)

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG STEUERFACHANGESTELLTE/R

SBK gibt Empfehlung für ausbildende Kanzleien

Die Höhe der empfohlenen Ausbildungsvergütung für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ gemäß § 17 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird ab dem Berufsausbildungsjahr 2020/21 angehoben. Das hat die Abteilung Berufsausbildung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Sachsen auf ihrer Sitzung am 13. März 2019 beschlossen.

Ausbildenden Kanzleien, die Lehrlinge für das Berufsausbildungsjahr 2020/21 einstellen, wird folgende Vergütung empfohlen:

1. Ausbildungsjahr	700,- €	(-20% Grenze = 560,- €)
2. Ausbildungsjahr	800,- €	(-20% Grenze = 640,- €)
3. Ausbildungsjahr	900,- €	(-20% Grenze = 720,- €)

Die untere Grenze der Angemessenheit einer Vergütung ist in Klammern angegeben. **Bei im Berufsausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsvergütungen unter diesen Beträgen kann der Ausbildungsvertrag nicht in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge der Kammer eingetragen werden.** Sachleistungen (in der Höhe der im SGB IV festgelegten Sachbezugswerte) können mit bis zu 75 Prozent auf die Ausbildungsvergütung angerechnet werden. Kanzleien, die ihren Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung zahlen, die nach den bisherigen Empfehlungen an der unteren Grenze der Angemessenheit liegt, müssen die Vergütung ab dem Berufsausbildungsjahr 2020 anpassen. Ein Vertrauensschutz gilt hier nicht. Im April 2019 lag der bundesweite Durchschnitt bei den empfohlenen Ausbildungsvergütungen für Steuerfachangestellte bei 790,- Euro im ersten, 890,- Euro im zweiten und 995,- Euro im dritten Ausbildungsjahr.

DIGITALISIERUNG

Ausbildungsnachweisportal für StFA-Azubis gestartet

Der Ausbildungsnachweis von Auszubildenden zum/zur Steuerfachangestellten kann nun auch elektronisch geführt werden. Die Steuerberaterkammer Sachsen (SBK) bietet seit dem Ausbildungsjahr 2019 das Führen elektronischer Ausbildungsnachweise über das Ausbildungsnachweis-Portal des DWS-Verlages an. Das Portal vereinfacht die Kommunikation zwischen Nachwuchskräften, Auszubildenden, Mitarbeitern der SBK und Prüfungsausschussmitgliedern: Die Azubis führen ein digitales Berichtsheft, Tätigkeitsnachweise werden mit einem Klick in der Kammer eingereicht und an den Prüfungsausschuss weitergegeben. Ebenfalls praktisch: Azubis werden per E-Mail an die Tätigkeitserfassung erinnert, der zuständige Ausbilder auf die anstehende Prüfung der eingereichten Tätigkeiten hingewiesen.

Sie erreichen das Ausbildungsnachweisportal auf der Internetseite der SBK unter: www.sbk-sachsen.de/ausbildungsnachweisportal.

DUALES STUDIUM UND AUSBILDUNG

Anrechnung von Studienzeiten auf die Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten

In welchem Umfang können an dualen Hochschulen absolvierte Studienzeiten auf eine nachfolgende Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten angerechnet werden? Diese Frage wurde in letzter Zeit vermehrt seitens Studierenden und Studienberatungen der Hochschulen an die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen herangetragen. Aufbauend auf einem Beschluss von 2008 hat die Abteilung Berufsausbildung des Vorstandes der Steuerberaterkammer nun folgende Entscheidung getroffen:

1. Bei einer zurückgelegten Studienstunde von einem Jahr und mindestens 50 erreichten ECTS-Punkten wird die Ausbildungsdauer im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ um ein Jahr auf zwei Jahre verkürzt.
2. Bei einer zurückgelegten Studienstunde von zwei Jahren und dem Nicht-Erreichen des nach der jeweiligen Studienordnung für diesen Studienzeitraum vorgesehenen Studienziels (in der Regel bis 115 ECTS-Punkte) verkürzt sich die Ausbildungsdauer ebenfalls um ein Jahr, da laut Prüfungsordnung eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren nicht unterschritten werden soll.
3. Bei einer zurückgelegten Studiendauer von zwei Jahren und dem Erreichen des nach der jeweiligen Studienordnung für diesen Studienzeitraum vorgesehenen Studienziels (in der Regel über 115 ECTS-Punkte) erfolgt unmittelbar eine Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ als externer Prüfling nach § 45 Abs. 2 BBiG.

Die Regelung gilt für alle Studierenden eines dualen Studiengangs im Fachbereich Steuern einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, sofern der Studiengang auf die Erlangung eines staatlich anerkannten (Bachelor-) Abschlusses gerichtet ist.

Die zurückgelegten Studienzeiten müssen durch entsprechende Leistungsnachweise belegt werden. Die jeweiligen Praxisphasen des dualen Studiums müssen bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe absolviert worden sein.

NEU Praktikumsstellenbörse für Studenten

JETZT ANGEBOTE MELDEN.

Sie suchen studentische Nachwuchsfachkräfte?
Sie haben freie Praktikumsplätze?

Dann verbinden Sie beides! Lassen Sie Ihre Angebote in die neue Praktikumsstellenbörse der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen für Studenten stellen.

Melden Sie freie Praktikumsplätze per E-Mail an:
kammer@sbk-sachsen.de

Die Börse geht im September online unter:
www.sbk-sachsen.de > Bereich: Aus- und Fortbildung

Nachwuchsfachkräfte finden

 **STEUER DEINE KARRIERE!**

Foto: fotolia.com/Alexander Raths

IMPRESSUM

i

Herausgeber

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig
Telefon 0341 56336-0
Fax 0341 56336-20
kammer@sbk-sachsen.de
www.sbk-sachsen.de

Redaktion

RA Andreas Hillner (V. i. S. d. P.)
Ulf Mehner, Anke Richter-Baxendale,
Johannes Maidorn, Sandra Höhne

Zuständige Aufsichtsbehörde

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Konzept und Gestaltung

WeichertMehner
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden
Tel. 0351 501402-00
Fax 0351 501402-09
info@weichertmehner.com
www.weichertmehner.com

Redaktionsschluss

17.05.2019

Druck

die UmweltDruckerei GmbH
www.dieumweltdruckerei.de

Fotografie

BStBK (S. 6), fotomek/fotolia.com (S. 1),
Frank Grätz/SBK Sachsen (S. 4 o. r., 10–15),
hdsidesign/kommaneun/fotolia.com (S. 2)
Marcus_hofmann/fotolia.com (S. 5 o. r.),
PXN GmbH (S. 9), Alexander Raths/
fotolia.com (S. 23), Matthias Rietschel (S. 8),
Pawel Sosnowski (S. 4 o. l.), SBK Sachsen
(S. 3, 17, 24), WSR Cintinus Steuerberatungs-
gesellschaft mbH (S. 5 o. l., 16)

 **klimaneutral**
natureOffice.com | DE-275-710000
gedruckt

SEMINARKALENDER



WAS?	WER?	WO?	WANN?		
Das Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis	Stefan Müller	Chemnitz	Di	25.06.2019	09:00–16:00 Uhr
		Dresden	Mi	26.06.2019	09:00–16:00 Uhr
Vereinsbesteuerung	Matthias Alber	Dresden	Mi	26.06.2019	09:00–16:00 Uhr
		Leipzig	Do	27.06.2019	09:00–16:00 Uhr
Kick-off-Einführungstage zum Ausbildungsbeginn 2019	Referententeam	Dresden	Mo–Mi	05.–07.08.2019	08:30–16:30 Uhr
		Leipzig	Mo–Mi	05.–07.08.2019	08:30–16:30 Uhr
		Chemnitz	Mo–Mi	05.–07.08.2019	08:30–16:30 Uhr
Brennpunkt Umsatzsteuer, Rechnungen, Gutschriften und Vorsteuerabzug, Vorsteuerkorrektur nach § 15a UStG	Peter Mann	Leipzig	Di	20.08.2019	08:30–12:30 Uhr
		Dresden	Di	20.08.2019	14:30–18:30 Uhr
		Chemnitz	Mi	21.08.2019	09:00–13:00 Uhr
Mehr Netto vom Brutto durch Steuerbefreiungen, Pauschalierungen und Gehaltsumwandlung	Heinz-Willi Schaffhausen	Leipzig	Do	22.08.2019	08:30–12:30 Uhr
		Dresden	Do	22.08.2019	15:00–19:00 Uhr
Auffrischkurs Umsatzsteuer	Martina Benkhardt	Leipzig	Mo–Mi	26.–28.08.2019	09:00–16:00 Uhr
		Chemnitz	Mo–Mi	23.–25.09.2019	09:00–16:00 Uhr
		Dresden	Mo–Mi	07.–09.10.2019	09:00–16:00 Uhr
Aktuelles zur Betriebsprüfung	Detlef Bias	Leipzig	Di	27.08.2019	09:00–15:00 Uhr
		Dresden	Mi	28.08.2019	09:00–15:00 Uhr
		Chemnitz	Do	29.08.2019	09:00–15:00 Uhr
Auffrischkurs Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Uwe Perbey	Dresden	Mo–Mi	02.–04.09.2019	09:00–16:00 Uhr
Update Arbeitsrecht - Die wichtigsten Entscheidungen der Arbeitsgerichte 2018/2019	Stefan Müller	Leipzig	Fr	06.09.2019	09:00–12:30 Uhr
Besteuerung der öffentlichen Hand	Markus Esch	Leipzig	Mo	09.09.2019	09:00–17:00 Uhr
Sächsische Steuerfachtage 2019		Bad Schandau	Do–Sa	12.–14.09.2019	
Klausurenkurs Steuerfachwirt/in 2019 - Teil 2	Janine Degenkolbe, Andrea Rösicke, Thorsten Becker	Dresden	Mi–Do	18.–19.09.2019	09:00–16:00 Uhr
			Mo–Di	11.–12.11.2019	09:00–16:00 Uhr
Auffrischkurs Einkommensteuer	Thomas Arndt	Dresden	Mi–Do	18.–19.09.2019	09:00–16:00 Uhr
		Leipzig	Mo–Di	11.–12.11.2019	09:00–16:00 Uhr
Update Medizinrecht - Was Sie als Steuerberater wissen sollten	Jan J. Willkomm	Dresden	Fr	20.09.2019	09:00–12:30 Uhr
		Leipzig	Fr	22.11.2019	09:00–12:30 Uhr
Vorbereitungskolleg Steuerfachangestellte/r Winter 2019	Referententeam	Dresden	Do	26.09.2019	09:00–13:00 Uhr
		Chemnitz	Fr	27.09.2019	09:00–13:00 Uhr
Auffrischkurs Abgabenordnung	Reno Matthes	Dresden	Mo–Di	30.09.–01.10.2019	09:00–17:00 Uhr



IHR ANSPRECHPARTNER

Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops

0341 56336-0

seminare@sbk-sachsen.de



Weitere Informationen und Seminaranmeldung:
www.sbk-sachsen.de